

COSWIGER AMTSBLATT



02/2018 · 17.02.2018

Große Kreisstadt Coswig



Sturmtief Friederike: 34 Feuerwehr-Einsätze



Wie kommt ein Rattansessel auf den Baum? Klar doch: Friederike war's, das Sturmtief vom 18. Januar. Aber: Wie kommt der Sessel wieder runter? Die Lösung hat die Feuerwehr: per Hubretter.

Zu insgesamt 34 Einsätzen bis tief in die Nacht mussten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Coswig ausrücken. Glücklicherweise gab es nur Sachschäden – Personen wurden nicht verletzt.

Die Feuerwehr hatte die Entwicklung des Sturmtiefes verfolgt, und ein Kamerad hatte daher unsere ortsfeste Landfunkstelle vorbereitet. Damit wird die Leitstelle in Dresden bei extrem hohem Einsatzaufkommen entlastet, und unsere Kameraden dispo-

nieren ihre Einsätze selber. Unser Mannschaftstransportwagen wurde kurzerhand zum Kommandowagen 2 umgebaut und damit das Stadtgebiet zur Lagebeurteilung abgefahren.

Diesmal waren vor allem umgekippte Bäume und abgebrochene Äste zu beseitigen.

Sogar einige wild umherfliegende Weihnachtsbäume mussten eingefangen werden! Und der Rattansessel auf der Güterbahn-hofstraße war vermutlich vom Balkon eines Mehrfamilienhauses gefegt und in die Baumkrone geworfen worden. In Kötzitz wurde das Dach eines Firmengebäudes ausgehoben; Teile davon landeten im benachbarten Grundstück. Es hatten sich etwa 40 qm Dachpappe samt Dämmung

gelöst. Vom Hubretter aus entfernte die Feuerwehr die losen Teile der Dämmung.

So ein Sturm bedeutet harte Arbeit. Gerade Kettensägearbeiten bergen erhebliche Gefährdungen durch unter Spannungen stehendes Holz, Rückschläge durch die Sägekette und ungenügende Standsicherheit. Deshalb gehören Kettensägelehrgänge zur „Grundausrüstung“ im Rahmen der Ausbildung.

„Die Einsätze nach dem Sturm waren Schwerstarbeit, haben aber auch Spaß gemacht“, sagte ein Kamerad, „bei der Zusammenarbeit merkst du richtig, wie gut ausgebildet, organisiert und koordiniert unsere Feuerwehr ist. Und mit der richtigen Technik, wie dem Hubretter, und unserem starken Team können wir auch Gefahrenstellen in großer Höhe sicher beseitigen.“ Wer Lust bekommen hat, sich selbst ein Bild zu machen: In der Feuerwehr Coswig (Feuerwehrstraße 3) ist jeden 2. Donnerstag Gelegenheit zum „Schnupperdienst“!

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Jubilare	10
Rückkehr hinter's Steuer	10
Kultur in Coswig	11
Sommerfahrt des Exil	12

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
21.02.2018	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
28.02.2018	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
07.03.2018	18.30 Uhr	Beirat für Ortsteile in Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, Vereinsraum, Dresdner Straße 205, 01640 Coswig
14.03.2018	18.00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.01.2018

Betreff: Beschluss über die Annahme von Spenden VO/0404/17/VA	tungs- und Service GmbH Coswig für die Planung eines Ersatzneubaus einer 2-Feld-Sporthalle am Standort Förderschulzentrum „Peter Rosegger“ VO/0417/18/VA	Sporthalle am Standort des Förderschulzentrums „Peter Rosegger“ bis zu einer Gesamtsumme i.H.v. 199.000 EUR zu erteilen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
Beschlusstext: Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spenden und Schenkungen zu.	Beschlusstext: Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, der WVS Wohnverwaltungs- und Service GmbH Coswig den Auftrag für die Planung des Ersatzneubaus einer 2-Feld-	
Betreff: Beauftragung der WVS Wohnverwal-	lung des Ersatzneubaus einer 2-Feld-	

Beschluss des Betriebsausschusses Kommunale Dienste vom 29.01.2018

Betreff: Vierte Änderung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig VO/0139N4/17/BKD	Beschlusstext: Der Betriebsausschuss beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig ein-	schließlich der geänderten Anlagen 1, 2 und 3.
--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftsordnung Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

Nach § 3 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO ergeht mit der Zustimmung des Betriebsausschusses Kommunale Dienste am 01.12.2014 folgende Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig:

1 Betriebsleitung

Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche

Vertreter in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

In allen übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter der Betriebsleiter. Die Zuständigkeiten werden in der Anlage 1 der Geschäftsordnung geregelt.

2 Bedienstete im Eigenbetrieb

Für die laufende Betriebsführung wird ein Betriebsleiter eingesetzt, seine Zuständigkeit zur organisatorischen, wirtschaftlichen und effektiven Führung des Eigenbetriebes regelt sich u. a. nach den §§ 1 und 3 sowie den §§ 6 bis 12 der Betriebssatzung für den

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig. Dem Betriebsleiter sind die Leiter der Sparten Baubetriebshof und Hausmeisterdienste unterstellt. Dem jeweiligen Spartenleiter sind weitere Mitarbeiter unterstellt. Die Aufgaben des Leiters und der Mitarbeiter werden durch die jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.

3 Unterschriftsbefugnisse

3.1 für Zahlungsanweisungen

- Auf der Grundlage der DA R 2 werden für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig folgende Unterschriftsbefugnisse für die Zahlungsanweisung von Rechnungen festgelegt (Anlage 2).
- Wertgrenzen für Anweisungsbefugte von Ein- und Auszahlungen

Oberbürgermeister	unbegrenzt
Bürgermeister	750.000 EUR
Betriebsleiter	250.000 EUR
Leiter Sparte Baubetriebshof	25.000 EUR
Leiter Sparte Hausmeisterdienste	2.000 EUR

3.2 für sachliche und rechnerische Richtigkeit (Anlage 2)

3.3 für Zahlungsverkehr (Anlage 3)

Es gilt der Grundsatz:

Die Prüfungen der sachlichen, der rechnerischen Richtigkeit bzw. der Zahlungsanweisung und der Bankunterschrift dürfen im jeweiligen Geschäftsvorgang nicht gleichzeitig von einer Person vorgenommen werden.

4 Organisation des Geschäftsbetriebes

Die Aufgabe der Buchhaltung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig wird der WAB GmbH Coswig übertragen. Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Coswig anzuwenden. Kann eine Dienstanweisung aufgrund von speziellen Gesetzen keine Anwendung finden, so sind hierfür gesonderte Regelungen für den Eigenbe-

trieb Kommunale Dienste Coswig zu treffen.

5 Sonstiges

Der Geschäftsführer der WAB Coswig mbH übt die Funktion des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig im Nebenamt aus.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste vom 01.12.2014 tritt hiermit außer Kraft.

Die Geschäftsordnung tritt zum 30.01.2018 in Kraft.

Coswig, 30.01.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Die geänderten Anlagen 1 bis 3 sind einsehbar unter www.coswig.de/Service/Satzungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 07.02.2018

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
VO/0012N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt im Wege der Ein-

gung die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH

Betreff:

Fünfte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale

Dienste Coswig
VO/0325N5/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Fünfte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

Gemäß § 4 und § 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) i. V. m. § 1 SächsEigBVO in der Fassung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.02.2018 folgende fünfte Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert den § 5 – Stadtrat Abs. 2

Buchst. i wie folgt:

- i) Entfällt
- j) Wird der neue Buchstabe i)

Artikel 2 ändert § 6 – Betriebsausschuss Abs. 1 S. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Buchst. b und h wie folgt:

- (1) (...) Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, davon werden 7 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrats bestellt (§ 42 Abs. 1 SächsGemO) und 5 sachkundige Einwohner gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO als beratende Mitglieder berufen. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Coswig.
- (3) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die nach § 5 dieser Satzung dem Stadtrat vorbehalten sind.
- (4) b) Beschaffungen und Vergaben mit einem Einzelgeschäftswert von über 100.000 EUR bis 250.000 EUR.
- h) Veräußerung von Vermögensgegen-

ständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert von 50.000 EUR nicht übersteigt.

Artikel 3 ändert § 7 – Aufgaben des Betriebsleiters Abs. 3 Buchst. d und f wie folgt:

- d) Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert von 10.000 EUR nicht übersteigt.
- f) Die Stundung von Forderungen von bis zu sechs Monaten.

Artikel 4 – Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 08.02.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
VO/0400/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig für das Wirtschaftsjahr 2018 in vorliegender Form.

Betreff:

Wirtschaftsplan 2018 der Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH Coswig
VO/0420/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschaf-

terversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Betreff:

Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018/2019 mit dem Haushaltsplan 2018/2019
VO/0414/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 mit dem Haushaltsplan 2018/2019 und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO öffentlich auszuliegen.

Betreff:

Nachtrag zum Rahmenvertrag zwischen der WVS und der Stadt Coswig bezüglich

Hochbauleistungen für städtische Gebäude
VO/0413/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Nachtrages zum Rahmenvertrag zwischen der WVS Coswig GmbH und der Stadt Coswig bezüglich Hochbauleistungen für städtische Gebäude gemäß Anlage.

Betreff:

Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig
VO/0001N4/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zuletzt geändert am 13. Dezember 2017, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.02.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 6 Abs. 2 – Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

Aus dem Satz 2 des Abs. 2 wird der Passus „in gleicher Zahl“ gestrichen. Somit lautet der Satz 2 nun wie folgt:

Mitglieder und deren Stellvertreter wideruflich aus seiner Mitte und die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen.

Der Absatz 2 wird um einen neuen Satz 4 erweitert:

Dabei können für jedes Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt werden,

wobei diese keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet sind.

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

Artikel 2 ändert § 8 – Aufgaben des Verwaltungsausschusses

Die Zuständigkeit bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Abs. 2 Punkt 11 wird wie folgt neu gefasst:

11. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von mehr als 50 EUR im Einzelfall. Ausgenommen sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zugunsten des Museums, der Bibliothek oder des Archivs.

Artikel 2 ändert § 14 Abs. 2 – Aufgaben des Oberbürgermeisters

Es werden im Abs. 2 die Punkte 15 bis 16 neu hinzugefügt:

15. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.
16. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten des Museums, der Bibliothek und des Archivs.

Artikel 3 Inkrafttreten:

Die Vierte Änderungssatzung tritt am 18. Februar 2018 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 08.02.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Wappen- und Flaggensatzung der Großen Kreisstadt Coswig

VO/0831N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Wappen- und Flaggensatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

Öffentliche Bekanntmachung

Wappen- und Flaggensatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert wurde, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.02.2018 die Erste Änderungssatzung der Wappen- und Flaggensatzung beschlossen.

§ 1 – Wappen, Flagge der Großen Kreisstadt Coswig

- (1) Unter den Schutz dieser Satzung fallen das Stadtwappen und die Stadtflagge der Großen Kreisstadt Coswig.
- (2) Das Wappen ist dem früheren Gemeindegewand entnommen, das seit 1899 nachweisbar ist.
Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben:
„In Blau schwebend eine goldene Weintraube mit grünem Weinblatt an der linken Seite am braunen gestümmelten Reis, zwischen zwei aus natürlichem grünen Rasen und natürlichem blauen Wasser aufwachsenden goldenen Getreideähren.“



- (3) Die Flagge wird wie folgt beschrieben:
„Gold-blaue Bikolore mit vertikal angeordneten Flaggenstreifen und mit in der oberen Hälfte aufgelegtem Stadtwappen.“

- (4) Farbstandard zum Wappen und Flagge:

Hellblau	Pantone	3115 CV
Hellgrün	Pantone	362 CV
Gelb	Pantone	110 CV
Braun	Pantone	470 CV
Schwarz		

§ 2 – Wappen- und Flaggenführung

- (1) Das Wappen und die Flagge der Großen Kreisstadt Coswig führen die Stadtverwaltung Coswig und alle zu ihr gehörenden nachgeordneten Einrichtungen.
- (2) Das Recht zur Wappenführung umfasst die Befugnis, das Wappen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Drucksachen und auf Amtsschildern zu verwenden.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet in Einzelfällen über die Führung des Stadtwappens und der Stadtflagge.

§ 3 – Wappen- und Flaggenutzung

- (1) Die Abbildung des Wappens und der Stadtflagge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist jedermann erlaubt.
- (2) Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung durch den Oberbürgermeister. Die Verwendung kommerzieller Art ist gebührenpflichtig.

Für die Genehmigung zur Führung des gemeindlichen Wappens und der Flagge wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung) erhoben.

Kraft. Die Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 08.02.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

§ 4 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung trat am 09.04.1999 in

Betreff:

Baubeschluss Wiederaufbau Vereinsgebäude Sportplatz Kahlhügelweg
VO/0412/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Wiederaufbau des Vereinsgebäudes „Motor Sörnwitz e.V.“ in der vorgelegten Planung gemäß Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt und ermächtigt, die Wohnungsverwaltungs- und Service GmbH mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen. Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme gemäß Anlage 2 Budget bindend im Haushalt 2018 einzustellen.

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Großen Kreisstadt Coswig
VO/0068N1/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Großen Kreisstadt Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Marktsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.02.2018 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 7 Abs. 1 – Ort und Zeit der Märkte

(1) Die Öffnungszeiten werden für die Wochenmärkte (außer an Feiertagen) wie folgt festgelegt:

Wochenmarkt Wettinplatz

Dienstag und Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

Wochenmarkt Spitzgrund/Moritzburger Straße

Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

Sonnabend 8.00 – 12.00 Uhr

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Sturm, starker Regen) können die Öffnungszeiten vom Marktleiter kurzfristig geändert werden.

Artikel 2 ergänzt § 11 Abs. 9

(9) Die Große Kreisstadt Coswig kann die Tageszulassung oder Dauerzulassung versagen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der für den jeweiligen Marktgegenstand vorgesehene Platz nicht ausreicht,

3. saisonaler Verkauf länger als 4 Wochen pro Jahr erfolgen soll,

4. nichtsaisonaler Verkauf länger als 3 Tage pro Woche erfolgen soll.

Artikel 3 ergänzt § 12 Abs. 4 – Stromversorgung

(4) Die Stromentnahme darf nur erfolgen, wenn ein gültiges Prüfprotokoll der elektrischen Anlage vorliegt.

Artikel 4 ergänzt § 13 Abs. 2 – Verkaufsregelung

(2) Während der Verkaufszeit dürfen auf dem Marktplatz keine Kraftfahrzeuge abgestellt werden oder durch die Gänge fahren. Soweit vom Marktleiter ausdrücklich zugelassen, können Kraftfahrzeuge hinter der Verkaufseinrichtung abgestellt werden.

Fahrzeuge für den Abbau dürfen frühestens 15 Min. nach Ende der Marktöffnungszeiten den Marktplatz befahren.

Artikel 5 ändert § 24 Abs. 2 – Standgeld

(2) Alle Händler zahlen je Verkaufstag und Frontmeter der genutzten Fläche (Tiefe maximal 3 m) 3,00 EUR zzgl. MwSt., mindestens jedoch 6,00 EUR zzgl. MwSt., Lebensmittelhändler, Blumenhändler, auch Imbissbetreiber zahlen 4,00 EUR zuzüglich MwSt., mindestens jedoch 8,00 EUR zzgl. MwSt. Jeder auch nur teilweise in Anspruch genommene laufende Frontmeter ist voll zu berechnen.

Artikel 6 ändert § 28 – Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung zur Marktsatzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Die Marktsatzung trat zum 01.03.2015 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 08.02.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Wahl eines Friedensrichters
VO/0422/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft entsprechend des

Wahlergebnisses Herrn Jürgen Schildt zum Friedensrichter ab 01.03.2018.

Betreff:

Wahl des Stellvertreters für den Frie-

densrichter

VO/0423/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft entsprechend des Wahlergebnisses Herrn Ralf Himm zum

Stellvertreter des Friedensrichters ab dem 01.03.2018.

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und deren Protokollanten VO/0471N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und deren Stellvertreter gemäß Anlage.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung Friedensrichter der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) in Verbindung mit Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.02.2018 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 1 – Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich tätige Friedensrichter, Stellvertreter und deren Protokollanten erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls als monatlichen Festbetrag.
- (2) Der monatliche Festbetrag beträgt
- für den Friedensrichter 50 EUR,
 - für den Stellvertreter 50 EUR und
 - für den Protokollanten 25 EUR.

Artikel 2 ändert § 2 – Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit

der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes (einschließlich der Ortsteile) erhalten ehrenamtlich tätige Friedensrichter, Stellvertreter und deren Protokollanten neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweiligen gültigen Fassung).

Artikel 3 ändert § 4 – Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung Friedensrichter tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Die Entschädigungssatzung Friedensrichter trat zum 01.03.2013 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 08.02.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018/2019 der Großen Kreisstadt Coswig

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung, d. h. Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“, an sieben Arbeitstagen vom

19. bis 27.02.2018

im Rathaus Coswig – Karrasstraße 2, Zimmer 110 – zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Montag	19.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	20.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	21.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	22.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	23.02.	9.00 – 12.00 Uhr
Montag	26.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	27.02.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der öffentlichen Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Letzter Termin zur Abgabe der Einwendungen ist der **08.03.2018**.

Frank Neupold
Oberbürgermeister



~ KINDERFEST

Termin: 12.09.2018 von 15:00 - 18:00 Uhr
 Eintritt: frei
 Ort: rund ums Rathaus

KARAT ~

Termin: 16.09.2018 um 19:30 Uhr
 Eintritt: frei
 Ort: Alter Straßenbahnhof



21. Sächsisches Landeserntedankfest

~ Coswig bei Dresden ~

14. - 16.9.2018

Termin: bis 31.03.2018
 Bewerbungen zum Fest
 bitte über die Webseite
 Ort: Festgelände Stadtzentrum

Termin: 16.09.2018
 um 11:00 Uhr
 Eintritt: frei
 Ort: entlang der Festmeile

~ BEWERBUNG

FESTUMZUG ~



~ www.erntedankfest-coswig.de ~

Die ersten Flocken sind endlich gefallen ...

... daher hier ein paar kurze Hinweise für die winterliche Zeit; auch im Hinblick auf die neue Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Coswig vom 01.01.2018:

Jeder Grundstückseigentümer oder -besitzer muss den vor seinem Grundstück befindlichen Gehweg werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut haben. Bei erneutem Schneefall muss dies wiederholt werden, und zwar bis 20.00 Uhr. Ist ein solcher Gehweg nicht vorhanden, soll ein 1,50 m breiter Randstreifen für Fußgänger frei gehalten werden. Auch während des Urlaubs

müssen sich Hausbesitzer um den Winterdienst vor ihrem Grundstück kümmern!

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf die nur in Ausnahmefällen erlaubte Nutzung von Streusalz hinweisen. Salz belastet die Umwelt nachhaltig und kann zum Absterben von Pflanzen und – auf längere Sicht – selbst von Bäumen führen. Ganz unmittelbar leiden Haustiere darunter, denn das Salz kann die Pfoten von Hunden und Katzen schmerzhaft verätzen. Nur an gefährlichen Stellen wie Treppen und Rampen ist das Salzen ausnahmsweise erlaubt.

Die umweltfreundlichsten Mittel für den

Winterdienst sind Schneeschippe, Besen und Schaufel. Anschließend sind abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Granulat zu verwenden. Rückstände dieser Streustoffe sind spätestens nach Ende der Winterperiode vom jeweiligen Winterdienstpflichtigen zu beraumen.

Die ausführliche Satzung finden Sie unter www.coswig.de – Rathaus – Stadtrecht – Bauwesen.

Wir wollen, dass wir alle sicher durch den Winter kommen.

Maria Gruner

FB Ordnungswesen Coswig

Anmeldung am Gymnasium Coswig zum Schuljahr 2018/19 für Schüler der Klassen 4, 5 und 6 mit Bildungsempfehlung

Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10, 01640 Coswig

Die Anmeldetermine sind an nachfolgend genannten Tagen zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, 01.03.2018 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 02.03.2018 8.00 – 12.00 Uhr
Montag, 05.03.2018 8.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 06.03.2018 8.00 – 12.00 Uhr

Die Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Bildungsempfehlung im **Original**
2. Kopien Halbjahresinformation Klasse 4 und Endjahreszeugnis Klasse 3
3. Kopie Geburtsurkunde (**Original zur Vorlage**)
4. Anmeldeformular, von **allen** Sorgeberechtigten unterschrieben (dieses erhalten Sie mit der Bildungsempfehlung an Ihrer Grundschule oder am Gymnasium)
5. Sorgerechtsnachweis (bei alleinigem

Sorgerecht)

6. Rückmeldung an die Grundschule (wird vom Gymnasium ausgefüllt)

Information für die Eltern:

Bei der Anmeldung am Gymnasium bitten wir um Angabe eines verbindlichen Erst- und Zweitwunsches für die Wahl der zweiten Fremdsprache. An unserem Gymnasium werden **Französisch** und **Russisch** zur Wahl stehen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jeder Wunsch in Erfüllung gehen kann.

Anmeldung zur Aufnahme in die Klasse 5 der Oberschulen Schuljahr 2018/19

**Leonhard-Frank-Oberschule,
Hauptstraße 6, 01640 Coswig
Oberschule Kötzitz,
Kötzitzer Straße 45–47, 01640 Coswig**

Die Anmeldung erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Donnerstag, 01.03.2018 13.00 – 18.00 Uhr
Montag, 05.03.2018 8.00 – 12.00 Uhr

Die Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Bildungsempfehlung im **Original**
2. Kopien Halbjahresinformation Klasse 4 und Endjahreszeugnis Klasse 3
3. Kopie Geburtsurkunde (**Original zur**

Vorlage)

4. Anmeldeformular, von **allen** Sorgeberechtigten unterschrieben (dieses erhalten Sie mit der Bildungsempfehlung an Ihrer Grundschule oder am Gymnasium)
5. Sorgerechtsnachweis (bei alleinigem Sorgerecht)
6. Rückmeldung an die Grundschule

Tag der offenen Tür an der Leonhard-Frank-Oberschule

Um allen Interessierten, vor allem aber den künftigen Fünftklässlern und ihren Eltern, einen Einblick in den Alltag an der Schule zu geben, öffnet das Haus in der Hauptstraße 6 am 1. März von 16.00 bis 18.00 Uhr seine Türen.

Eingeladen dazu sind natürlich alle Coswiger und andere Gäste. Lehrer und Schüler freuen sich auf ihre Besucher und bereiten ein umfangreiches Programm vor, das besonders auf die Kinder zugeschnitten ist. Und im Schülercafé im Nebengebäude la-

den wie immer Leckereien zur Stärkung und zum Verweilen ein. An diesem Nachmittag besteht auch die Möglichkeit, die Kinder für die neuen fünften Klassen anzumelden.

Annette Küstner

Leonhard-Frank-Oberschule

Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 95. Geburtstag

Erika Börner 19.02.1923

zum 85. Geburtstag

Margarete Rost 18.02.1933

Gisela Schmidt 26.02.1933

Elly Pietzsch 28.02.1933

zum 80. Geburtstag

Ursel Stirnnagel 17.02.1938

Helga Lange 18.02.1938

Gisela Imse 20.02.1938

Heinz Münch 20.02.1938

Karl Oesterreich 20.02.1938

Jutta Hoffmann 23.02.1938

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert



So klappt die Rückkehr hinters Steuer

Unsicher beim Fahren? Lange nicht gefahren, aber jetzt muss es wieder sein? Da fehlt dann die Erfahrung, die gerade bei zunehmender Verkehrsdichte immer wichtiger wird. Und damit wird der Wiedereinstieg schwierig. Deshalb startet im März wieder ein Rückkehrer-Kurs – für Frauen und Männer gleichermaßen!

Mittwoch, 14.03.2018, 19.00 Uhr, Radebeul-Ost, Hauptstraße 4, 2. Etage

Psychologischer Abend: Abbau von Angst am Lenkrad

Tanja Tschinkel spricht über die Angst und führt Entspannungs- und Motivations-training durch.

Sonabend, 17.03.2018, 9.00 – 13.00 Uhr, Radebeul-Ost, Hauptstraße 4, 2. Etage

Erste Hilfe am Unfallort: DRK-Auffrischung (Nachweis 12,00 EUR)

Donnerstag, 22.03.2018, 18.00 Uhr, Rathaus Coswig, Karrasstraße 2, Saalgruppe

Theorie-Auffrischung

Donnerstag, 12.04.2018, 18.00 Uhr, Rat-

haus Coswig, Karrasstraße 2, Saalgruppe
Abschlussabend
Erfahrungsaustausch und Reflexion

Hör- und Sehtest in Coswig im März 2018 (mit Nachweisblatt kostenlos)

Hörtest

Amplifon, Karrasstraße 1, Tel. 03523 72920

Sehtest

Augenoptik Bettin GmbH, Hauptstraße 13, Tel. 03523 700099

... übrigens ein positiver Schritt in der Diskussion um den Führerschein im Rentenalter!

Praktische Fahrstunden können bei den teilnehmenden Fahrschulen individuell gebucht werden (Selbstzahler).

Anmeldungen bitte per E-Mail unter:

gerhardt@stadt.coswig.de

oder ab 22. Februar per Tel. 03523 66711 (Mi. – Fr.) oder 0351 8311807 (Mo., Di.)

Angelika Gerhardt
Gleichstellungsbeauftragte

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten zur nächsten Zusammenkunft am Mittwoch, 21. Februar, 18.30 Uhr, in die Seniorenstation für betreutes Wohnen nach Coswig, Lutherstraße 4, Eingang Melanchthonstraße ein.

Dr. med. dent. Michael Krause (Dresden) spricht über Methoden und Bedeutung der Zahnzwischenraumreinigung beim Diabetes und beantwortet gern Ihre Fragen zur zahnärztlichen Versorgung. Die Teilnahme ist kostenfrei

Peter Hartlepp

Bürgerbüro im Rathaus

Öffnungszeiten

Mo.– Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 15.00 Uhr
Sa.	9.00 – 12.00 Uhr

Rentenberatung

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen

im Rathaus: Claudia Goymann, Versicherungsbereiterin, am 10.03.2018 von 9.00 – 11.00 Uhr im Beratungsraum 120
Terminvereinbarung Tel. 03523 702585 (auch Hausbesuch möglich)

im Mietertreff, Lindenauer Straße 29, Margit Schnitzer

1. und 3. Mittwoch im Monat, 13.00 – 16.00 Uhr mit Antragstellung
Terminvereinbarung Tel. 0351 30909154 (Mo.– Fr. 10.00 – 16.00 Uhr)

extern: Sibylle Neubert, Versicherungsbereiterin (Weinböhlä):

Terminvereinbarung Tel. 035243 50907

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Frank Neupold
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD
Auslage im Bürgerbüro des Rathauses
Download
www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel
Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10
Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 3. März 2018

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Stadtwerke Elbtal – ein Herz für die Geschichte Coswigs



Im Jahr 2017 war es dank einer Spende der Stadtwerke Elbtal möglich, eine stark beschädigte Fahnen-schleife aus dem Bestand des Coswiger Museums zu restaurieren. Fahnen-schleifen sind Erinnerungsbänder zu bereits vorhandenen Fahnen, die dem Besitzer der Fahne – meist einem Verein – anlässlich bestimmter Jubiläen übergeben werden.



Bei der Coswiger Fahnen-schleife handelt es sich um ein Geschenk des „Elbtalvereins Eintracht Kötitz und Umgebung“ an den „Militärverein Kötitz“ anlässlich der Fahnenweihe im Jahre 1900.

Mit der Restaurierung konnte der weitere Verfall dieser aus Seide hergestellten Schleife verhindert werden. Die Mitarbeiterinnen des Museums danken den Stadtwerken Elbtal ganz herzlich für diese Unterstützung!



Baumfällungen erforderlich

Auf der Friedewaldstraße in Höhe des Altenpflegeheimes wurden Mitte Februar durch den Baubetriebshof Coswig sechs Linden und eine Robinie gefällt. Das entspricht der Hälfte der dort stehenden Linden.

Die Maßnahme musste durchgeführt werden, weil Standsicherheit und Bruchsi-

cherheit der Bäume als kritisch eingestuft wurden. Höhlungen und Morschungen hatten die Vitalität stark herabgesetzt; es kam zwischen den Pflegemaßnahmen immer wieder zu Starkastabbrüchen. Durch weitere Pflegearbeiten an den Bäumen konnte die Verkehrssicherheit leider nicht mehr gewährleistet werden.

Kultur in Coswig vom 17.2. bis 4.3.2018

17.02.2018 16.00 Uhr, Leonhard-Frank-Oberschule

Kochschule International

mit der Initiative Coswig – Ort der Vielfalt

17.02.2018, 19.11 Uhr, Börse

Zwei Sekunden Sicherung raus,

jetzt sieht es wie ein Unfall aus

Fasching – Auskehrveranstaltung

18.02.2018, 16.00 Uhr, Villa Teresa

Schön ist Dresden, dieses „Deutsche

Florenz“, das muss ihm der blasse

Neid lassen (Ernst Barlach)

Literarisch-filmischer Rundgang mit Lars Jung und Ernst Hirsch

18.02.2018, 18.00 Uhr, Börse

(ausverkauft)

Die schönsten Momente

Zärtlichkeiten mit Freunden

20.02.2018, 15.00 Uhr, MGH Alte Biba

Strick & Liesel

Kreatives mit Wolle und Faden

20.02.2018, 19.00 Uhr, ev. Gemeinde-

zentrum

Surinam – Land und Leute

im Rahmen des Weltgebetstages

21.02.2018 17.00 Uhr, Lindenauer

Straße 29

Begegnungscafé L29

22.02.2018, 9.00, 10.15 und 16.00 Uhr

DoReMi Konzerte für Kinder in der Villa Teresa

Ein Himmel voller Geigen

Janosch Armer, Violine

Ryoko Taguchi, Klavier

22.02.2018, 18.00 Uhr, Rathaus

Zeitzündler (DDR-Fernsehfilm, 1983)

– mit Coswiger Kleindarstellern, z.T. in Coswig gedreht

23.02.2018, 20.00 Uhr, Börse Coswig

Beatles in Classic

24.02.2018, 19.30 Uhr, Börse

Mir Saggsn gehen nich under

Gunter Böhnke & Steps

25.02.2018, 17.:0 Uhr, Villa Teresa

Konzert für Streichquartett

Freies Ensemble Dresden

Teresa Carreño: Streichquartett h-Moll

Erwin Schulhoff: Fünf Stücke für Streichquartett

Fanny Hensel: Streichquartett Es-Dur

27.02.2018, 15.00 Uhr, MGH Alte Biba

Osterbasteleien

mit Monika Baum und Maria-Luisa Bielitz

28.02.2018, 15.00 Uhr, MGH Alte Biba

Kaffeeklatsch 60+

01.03. 2018, 15.00 Uhr, Börse

Bürgerakademie Coswig

Zeit und Land des Mahdi – Ägypten,

Sudan und Karl May

Zeitgeschichte im Spiegel trivialer

Abenteuerliteratur

Dr. Wolf Manuel Schröter

03.03.2018, 20.00 Uhr, Börse Coswig

Affenzahn

musikalische Lesung – Dirk Zöllner

04.03.2018, 17.00 Uhr, Börse (Restkarten)

Die Herren der Ringe

Die Bierhähne

Ausstellungen

bis 03.03.2018, Rathausfoyer

Elvi Schmidt zum 70. Geburtstag

Kunstaussstellung

(aufgrund der großen Nachfrage verlängert)

bis 04.03.2018, Karrasburg

Altes Spielzeug – neu entdeckt

Weihnachtsausstellung

Es ist wieder so weit! Das Exil kommt auf Touren

Vom 02. bis 07. Juli fährt das Kinder- und Jugendhaus Exil in die Schorfheide nach Brandenburg zum Zelten. Teilnehmen können max. 16 Kinder- und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren. Wir fahren mit 2 Kleinbussen auf einen idyllischen Campingplatz am Üdersee. Wir werden uns selbst versorgen und je nach Lust und Laune verschiedene Aktionen unternehmen. Beispielsweise stehen das Schiffshebewerk in Niederfinow, ein Paddelausflug und ein Stadtbummel auf dem Plan. Erholung am Strand bei Spaß und Spiel soll natürlich auch nicht zu kurz kommen. Wir hoffen auf tolles Wetter und freuen uns auf Euch!

Die Kosten betragen 95,- EUR. Bei Anmeldung bis 10. März 2018 10,- EUR weniger!!

Infos und Anmeldeunterlagen im Kinder- und Jugendhaus Exil, Dresdner Straße 30, Telefon 03523 701865 sowie unter <http://www.jh-exil.de>.

Mandy Thielemann & Babett Schiller
JUCO Soziale Arbeit gGmbH

— Anzeigen —

**WIR SUCHEN EINFAMILIENHÄUSER
ZUM SOFORTIGEN ANKAUF**

**WIR BIETEN KOSTENFREIE IMMOBILIENBEWERTUNG
& DISKRETE ABWICKLUNG**

0351 – 45 25 88 10 / INFO@DDIMMO24.DE

Elbgau-Immobilien-Boedecker – 26 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten**, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen**. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

Ihr Steuerbüro in Weinböhla

ETL | STREUHAND
Bereich LKL

Rathausstraße 5
01689 Weinböhla
Tel. Nr.: 035243/47 67 0
Fax Nr.: 035243/47 67 29

lk1-weinboehla@st-verbund.de • www.lkl-steuerberatung.de



STADTWERKE
elbtal

Wir starten den 8. Nachwuchswettbewerb
unter dem Motto:

Spurensuche in Radebeul und Coswig - Orte mit Geschichte

mit Preisgeldern bis 1.000 Euro. Gesucht werden Projekte, die bei Kindern und Jugendlichen das Verständnis für die Geschichte ihrer Heimat wecken. Nähere Informationen unter www.stadtwerke-elbtal.de oder bei Frau Dr. Brink unter 0351 8338471. Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstr. 8 · 01445 Radebeul

Infos + Bewerbungsformular
ab sofort auch im Internet!
Einsendeschluss ist der
28. April 2018.



Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

**Krematorium****...die Bestattungsgemeinschaft****Suchen Immobilien!**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

Besuchen Sie uns:
Messe HAUS 2018
Via Mobile Stand V18

Überdachungen
individuell + maßgefertigt
für Terrassen, Balkone, Carports
mit Glas- oder Kunststoffeindeckung

Mobil: 0160 92342939 ■ Telefon: 03523 5319321
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Gröbern
Lager: Criebener Str. 99, 01640 Coswig
E-Mail: info@kunststoff-koopp.de
www.kunststoff-koopp.de

**Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER**

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhlen
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

**SK-TAXI
SERVICE**

fon 0172 61 900 14

mail taxiruf@sk-taxi.de

web www.sk-taxi.de

Krankenfahrten für alle Kassen

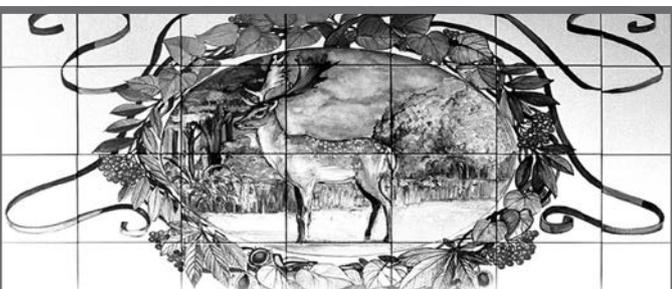
Chemo und Strahlentherapie

Kur und Dialysefahrten

Rollstuhlbeförderung sitzend

Taxifahrten zu allen Anlässen

Großraumtaxi bis 8 Pers.

**Wild- und Hausschlachterei**

der Agrargesellschaft Großdobritz mbH
Dresdner Straße 3e · OT Großdobritz · 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten
DO 9 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr · FR 9 – 15 Uhr

Telefon: 035249 71301 · Fax: 035249 79499

E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Hausschlachtung mit Wurstbrühe und Wellfleisch
am 15./16.02. und 01./02.03.2018 (solange Vorrat reicht)

**Baumeister Wolf**

- Altbauanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
01640 Coswig

Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhlen
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

**BESTATTUNGSWESEN****Rolf Beuhne**

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

Unser nächster Verkauf



Sonntag, 25. Februar 2018
neue Öffnungszeiten:
9.00 – 14.00 Uhr
 – Jetzt wieder in der Börse! –

+++ Winterschlussverkauf u. Frühjahrskollektion +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
 01640 Coswig
 Telefon 03523 60151
 Telefax 03523 60151
 Mobil 0172 3660138



Willkommen bei Audi in Meißen.

Du. Wir. Audi.

Das Autohaus Lassotta hat die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. In unserem Unternehmen beschäftigen wir über 50 Mitarbeiter und sind weiter auf Wachstumskurs. Deshalb suchen wir noch mehr Menschen, die an unserem gemeinsamen Erfolg mitarbeiten.

Ihre Karriere beim Audi Partner als **Audi Kfz-Mechatroniker (m/w)**

Das bringen Sie mit:

- › Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (m/w) oder Kfz-Mechaniker (m/w)
- › Fundiertes Wissen über aktuelle Fahrzeugtechnik und Diagnoseinstrumente
- › Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- › Ausgeprägtes Engagement und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung
- › Teamfähigkeit und Serviceorientierung

Das erwartet Sie:

- › Verantwortungsvolle Tätigkeiten:
 - › Unterstützung der Kollegen
 - › Professionelle Durchführung von Prüfungen am Fahrzeug
 - › Professionelle Fehlerdiagnose
- › Top qualifizierte und motivierte Kollegen
- › Moderne Arbeitsplätze in einem professionellen Arbeitsumfeld
- › Kontinuierliche Weiterbildung und gezielte Förderung durch Audi

Herausfordernd, abwechslungsreich und mit glänzenden Perspektiven – starten Sie mit einem sympathischen Team durch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – willkommen bei Audi. Senden Sie ihre Bewerbung an lassottamichael@aol.com.

Autohaus Lassotta GmbH

Berghausstr. 2a, 01662 Meißen
 Tel.: 0 35 21 / 75 06-0
autolassotta2@versanet.de, www.autohaus-lassotta-meissen.de



Anzeigenberatung
 03525 718622





RENOVIERUNG
 Farbanstriche · Tapezierung
 Bodenverlegung · Trockenbau

Die Vollmaler
 Maler & Innenausbau Michael Voll

Tel. 0173 - 370 62 48
 voll-korrekt@web.de
 www.die-vollmaler.de

TEICHMANN-RECYCLING OHG
 Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
 Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³
 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott - Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
 Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
 www.teichmann-recycling.de

Mo. - Fr. 7 - 12 und 13 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr



Von Herzen!
 Der Johanniter-Pflegedienst in Coswig.



Die Johanniter helfen bereits seit vielen Jahren, wo häusliche Pflege und medizinische Versorgung gebraucht wird ...mit Sachverstand, Erfahrung und viel Liebe!

Zu unseren Leistungen gehören u. a.:

- pflegerische Grund- und medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- professionelle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Notrufdienste

Haben Sie Interesse an unseren Leistungen? Wir beraten Sie gern!

Hier finden Sie uns:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Sozialstation Coswig
 Am Ringpark 1b, 01640 Coswig
 Tel. 03523-5363377
 sozialstation.coswig@johanniter.de

DIE JOHANNITER
 Aus Liebe zum Leben



Sonnenschutz für: Fenster, Wintergarten, Terrasse, Balkon

Lieferung, Montage, Service

HOFFMEISTER GmbH & Co. KG

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz
 Mo, Di, Do, Fr 9 - 18 Uhr, Mi geschlossen
 www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

035 23. 7 88 26 · 035 23. 7 88 27

24 h Schlosstdienst: ☎ 0172 / 3 52 89 30

Meisterbetrieb seit 1971



EP:K&G media
 ElectronicPartner

TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice

- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
 Telefon 03523 847-47
 www.kg-media.de

Öffnungszeiten
 Mo-Fr 9-19 Uhr
 Sa 9-13 Uhr




Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
 Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
 Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggararbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau



HÖRMANN
 Tore · Türen · Zargen · Antriebe

Automatik-Sectionaltore



G. Hentschel · Tore & Service

Am Schloßpark 3 · 01471 Radeburg OT Berbisdorf
 Telefon: (03 52 08) 49 19 · Telefax: (03 52 08) 34 860
 E-Mail: info@tore-hentschel.de · www.tore-hentschel.de

Garagentore · Industrietore · Türen · Sonnenschutz
 Insektenschutz · Rollläden · Schmuckzäune
 Somfy-Produkte · Absperrsysteme

Lieber zu Hülsbusch als zu teuer ...



Bis
250 €
RABATT*
bei einem
Einkaufswert von
1.000 €

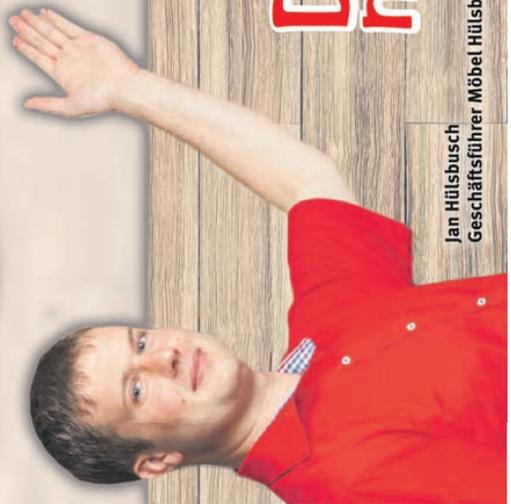
Bis
750 €
RABATT*
bei einem
Einkaufswert von
2.500 €

Bis
2000 €
RABATT*
bei einem
Einkaufswert
von 6.000 €

5 Jahre
Garantie
+
FÜR VIELE
MARKENELEKTRO-
GERÄTE

Lieferung,
Montage und
Entsorgung Ihrer
alten Küche *
geschenkt

*Gilt auf den Listenpreis der Hersteller, ausgenommen sind bereits reduzierte Waren. Nur gültig bei Neuverträgen. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Barauszahlung nicht möglich. Nur solange der Vorrat reicht. Das Angebot gilt nicht für Sachsenküchen. Aktion gültig bis 28.02.2018.



Geld sparen, zu Hülsbusch fahren

Der neue Hülsbusch

KÜCHEN + WOHNEN

Jan Hülsbusch
Geschäftsführer Möbel Hülsbusch

Ein Haus der „Der Neue Hülsbusch – Schönes Wohnen GmbH“

Ehrlichtweg 3–9
01689 Weinböhla
Telefon 035243.338-0
kontakt@huelsbusch.com
Unsere Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–19 Uhr
Sa. 09–16 Uhr
www.huelsbusch.com